



Stadt Treuchtlingen

Bekanntmachung

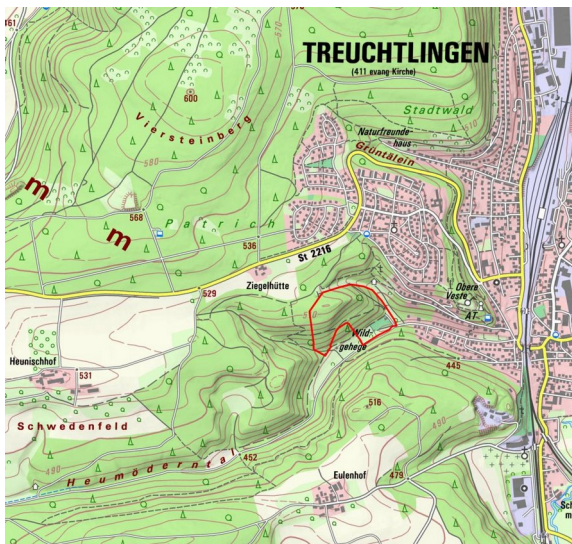
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans TR Nr. 52 "Sondergebiet Freizeit im Heumöderntal";
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit)**

Der Stadtrat der Stadt Treuchtlingen hat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan TR Nr. 52 "Sondergebiet Freizeit im Heumöderntal" gefasst und am 25.05.2022 bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Sport- und Freizeitnutzungen im Zusammenhang mit dem bestehenden Mountainbiketrailpark im Heumöderntal in ein städtebauliches Gesamtkonzept überführt werden, welches auch den Bau zusätzlicher Trails sowie die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes und eines neuen Übungsgeländes berücksichtigt.

Der Geltungsbereich befindet sich im Westen von Treuchtlingen, im Heumöderntal. Der Geltungsbereich hat sich im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss vom 19.05.2022 verringert und umfasst nun die Flurstücke 1602, 1603, 1604 (TF), 1605 (TF), 1605/2 (TF), 1606 (TF), 1618 (TF), 1619, 1619/1, 1619/2, 1629 und 1629/2 (TF) der Gemarkung Treuchtlingen mit einer Fläche von 9,8728 ha. Das Gebiet wird begrenzt durch eine Skipiste / Schlittenhang im Norden und Osten mit angrenzenden Waldflächen sowie Waldflächen im Süden und Westen. Der Geltungsbereich wird über die Uhlbergstraße erschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus den folgenden Planausschnitten und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung:



**Lageplan des Geltungsbereichs,
(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung
2026)**



**Geltungsbereich des Bebauungsplans TR Nr. 52
"Sondergebiet Freizeit im Heumöderntal"**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 den Vorentwurf zum Bebauungsplan TR Nr. 52 "Sondergebiet Freizeit im Heumöderntal" gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 09.04.2026 durchzuführen.

Für den Bebauungsplan TR Nr. 52 "Sondergebiet Freizeit im Heumöderntal" wird in der Zeit vom

11. Mai 2026 bis einschließlich 12. Juni 2026

die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt ist, nach § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht- jeweils in der Fassung vom 09.04.2026 kann während dieser Zeit auf der Internetseite der Stadt Treuchtlingen unter der Rubrik Bürgerservice → Bauen & Wohnen → Bebauungspläne → Laufenden Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Zusätzlich dazu liegen die Unterlagen im Rathaus, Hauptstraße 31, 91757 Treuchtlingen, Zimmer Nr. 22, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr und Donnerstag 13:30-18:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf abgeben. Sie sind vorzugsweise in elektronischer Form zu übermitteln. Bei Bedarf können Sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Treuchtlingen, den 08.05.2026
STADT TREUCHTLINGEN

Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin